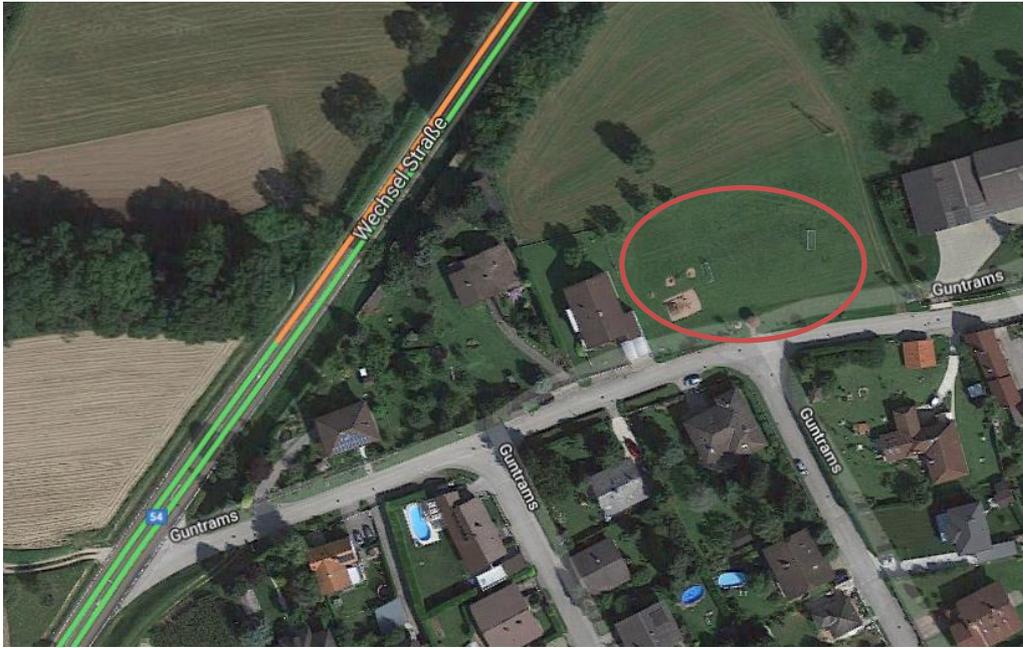


## Hauptinspektion

### Spielplatz nach ÖNORM EN 1176

<b>Datum:</b> 26.06.2019	<b>Prüfer:</b> Wilfried Stanzel
<b>Einrichtung:</b> Spielplatz Guntrams	Befundübermittlung per E-Mail
<b>Adresse:</b> 2625 Schwarzau im Steinfeld	Prüfplan: (kein Vertrag) 1 x Hauptinspektion jährlich <del>2 / 3 x operative Inspektionen jährlich</del>
Die Hauptinspektion nach ÖNORM EN 1176 ist ein Jahr gültig und wieder fällig: <b>Juni 2020</b>	

- Grundlage der Überprüfung ist die ÖNORM EN 1176 (alle Teile), sowie je nach Alter der Spielgeräte frühere Ausgaben der ÖNORM S 4235, ÖNORM B 2607 und DIN 7926.
- Es wird auf die Wartungsanleitungen der einzelnen Geräte verwiesen. Wenn die Wartungsanleitungen nicht vorhanden sind, so sind diese vom Geräteelieferanten anzufordern.
- Vorkommnisse und laufende Inspektionen sind mit Datum und Unterschrift zu dokumentieren.
- Die Überprüfung erfolgt ohne Zerlegungs- Grab- und Stemmarbeiten, jedoch werden die Anschlüsse an andere Bauteile und Fundamente, im Speziellen die Bodenanschlüsse, besonders kontrolliert und freigelegt.
- Nicht Gegenstand der Prüfung sind Statik und sonstige Festigkeitsberechnungen, Energie- und Wassereinleitung, behördliche Auflagen, Vertragsregelungen zwischen Lieferfirma und Auftraggeber, Massenermittlung, Prüfung der Wasserqualität. Schadstoffprüfungen
- Zu allfälligen Angaben über Fallschutz kann nur das subjektive Empfinden in Verbindung mit Empfehlungen von Normen, Richtlinien und gültigen Prüfzeugnissen, und die Erfahrung des Prüfers wiedergegeben werden, Anmerkungen diesbezüglich werden nur bei fehlendem oder unzureichendem Fallschutz gemacht. Bei Mängelangaben und Empfehlungen über deren Reparatur wird auf den wirtschaftlich vertretbaren Aufwand im Sinne des Erhaltes und grundsätzliche Machbarkeit Rücksicht genommen und hingewiesen. Eine wirtschaftlich nicht vertretbare Reparatur bedeutet, dass der unmittelbare Aufwand bzw. zu erwartende Folgereparaturen den Zeitwert des Gerätes deutlich übersteigen.
- Beim Erstellen eines Sicherheitskonzeptes für Ihre Spiel- und Sportanlagen ist unser Büro gerne behilflich.
- **Hauptinspektionen** sind mindestens einmal jährlich durch einen sachlich und gewerberechtlich befugten Fachmann durchzuführen.
- **Operative Inspektionen** sind ca. 3 mal jährlich durch eine mit der Sachlage vertrauten und unterwiesenen Person durchzuführen.
- **Routine-Inspektionen** sind je nach Gefahrenpotenzial 1 bis 14 tägig durch eingewiesene Hilfskräfte durchzuführen.



## Gerät: Kletterbock mit 2fach Schaukel

<b>Hersteller:</b>	<b>Baujahr:</b>
<b>Boden/Untergrund/Fallschutz:</b> Hackschnitzel, Wiese	
<b>Maximale Fallhöhe:</b> 220 cm	<b>Gerät:</b> leicht bekletterbar
<b>vorhandener Fallschutz/Boden:</b> NICHT / überall geeignet	



### Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

auf der Aussenseite des Kletterbocks ist der Fallschutz Hackschnitzel auf min. 200 cm erweitern, Wiese ist nicht ausreichend

ein Querbalken beim Kletterbock ist morsch, die beiden Steher der A-Stütze sind im unteren Bereich stark morsch, ein Steher des Kletterbocks ist vom Pilz befallen, es kommen die Betonfundamente in der Aufprallfläche durch, bei den Stahlschuhen schauen die Gewindeenden hervor, die Aufstiegssprossen bilden zueinander gefährliche Kopffangstellen in der Größe von ca. 15 cm, die Diagonalstreben bilden zu den Aufstiegssprossen Kopffangstellen, die Aufstiegssprossen sind im Verhältnis zur Auflagelänge zu schwach dimensioniert, die Schaukellager sind nicht fachgerecht ausgeführt und teilweise stark angescheuert, die Aufprallfläche in Schaukelrichtung ist zu kurz, insgesamt ist unserer Ansicht nach eine wirtschaftliche Reparatur am Gerät nicht möglich, Gerät ist zu ersetzen





## Gerät: Federwippe 2fach

<b>Hersteller:</b> Moby	<b>Baujahr:</b>
<b>Boden/Untergrund/Fallschutz:</b> Erde, Wiese	
<b>Maximale Fallhöhe:</b> 40 cm	<b>Gerät:</b> leicht bekletterbar
<b>vorhandener Fallschutz/Boden:</b> geeignet	



## Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

Gerät / Einrichtung in Ordnung

## Gerät: Balkenwippe

<b>Hersteller:</b>	<b>Baujahr:</b>
<b>Boden/Untergrund/Fallschutz:</b> Wiese, Hackschnitzel	
<b>Maximale Fallhöhe:</b> 180 cm	<b>Gerät:</b> schwer leicht bekletterbar
<b>vorhandener Fallschutz/Boden:</b> NICHT / überall geeignet	



### Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

die Wiese ist als Fallschutz für 180 cm nicht geeignet, die Aufprallfläche vergrößern, 100 cm um das Gerät reichend

2 Autoreifen sind aufgebrochen, Drahtcord kommt durch, erneuern



der Schaukelbalken beginnt morsch zu werden, die Griffe bilden Kopffangstellen, zwischen Steher und Schaukelbalken gibt es Klemmstellen, insgesamt ist die Balkenschaukel viel zu hoch montiert, die Achse müsste min. 40-50 cm tiefer montiert werden, bei der Schaukelachse schaut außen ein Gewindeende hervor, auf der Unterseite des Schaukelbalkens schauen Gewindeenden hervor, nach unserer Ansicht ist das Gerät mit wirtschaftlichen Mitteln nicht zu sanieren, müsste komplett neu aufgebaut werden



## Gerät: 2 Jugendfußballtore Alu

<b>Hersteller:</b>	<b>Baujahr:</b>	
<b>Boden/Untergrund/Fallschutz:</b> Wiese		
<b>Maximale Fallhöhe:</b>	cm	<b>Gerät:</b> schwer leicht bekletterbar
<b>vorhandener Fallschutz/Boden:</b>	geeignet	

## Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

die Tornetze sind zerrissen, erneuern

die Tore haben keine Bodenverankerung, diese ist dringend herzustellen, die Tore dürfen ohne Kippsicherung nicht verwendet werden

innerhalb des Spielfeldes gibt es eine Art Grenzpflock, dieser ist abzusichern, dass man nicht drauffallen kann



## besondere Anmerkungen zum Platz:

Anmerkung (Zitat ÖNORM EN 1176-7): Eingang, Ausgang und Notwege zu und von einem Spielplatz, die sowohl für die Öffentlichkeit zugänglich als auch für die Nutzung durch Rettungsdienste vorgesehen sind, sollten jederzeit zugänglich und frei von Hindernissen sein.

es sollte ein Hinweisschild nach ÖNORM EN 1176-7 aufgestellt werden, mit folgenden Angaben:

- allgemeine Notfallnummer
- Telefonnummer des Wartungspersonals
- Name des Spielplatzes
- Adresse des Spielplatzes
- andere relevante örtliche Informationen

## Zusammenfassung:

Die Anlage ist betriebsbereit, wenn

1. vorstehende Reparaturen und Wartungen in angemessener Frist durchgeführt werden (Ausnahme Sofortsperrungen wegen sehr gefährlicher Mängel)
2. die visuellen und operativen Inspektionen regelmässig durchgeführt werden
3. allfällige Wartungsvorschriften des Herstellers eingehalten werden

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Erhalter nicht nur verpflichtet ist, die Geräte jährlich prüfen zu lassen, sondern anschliessend auch eine entsprechende Wartung und Reparatur zu veranlassen.

Die Fa. **aspotec** Sporttechnik selbst kann kein Angebot über Reparaturen erstellen, da wir nur (herstellerunabhängige) Prüfungen und Beratungen durchführen – im Interesse und zum Vorteil des Kunden!



Aspotec Sporttechnik GmbH  
Eigelsberg 71 | A-3400 Klosterneuburg  
Tel +43 (0)35 51322 | [info@aspotec.at](mailto:info@aspotec.at)